

# Barrierearmes Kulturdenkmal

## Ergebnisse einer interdisziplinären Arbeitsgruppe

*Belange des anderen frühzeitig erkennen, verstehen und konstruktiv in einen gemeinsamen Planungsprozess einbringen – so kann man neben der Darstellung gelungener Lösungen ein wesentliches Ziel formulieren, mit dem 2015 im Auftrag des Landtags die interdisziplinäre Arbeitsgruppe „Barrierefreies Kulturdenkmal“ ihre Arbeit aufnahm. Eingesetzt vom damaligen Ministerium für Finanzen und Wirtschaft wirkten an der Arbeitsgruppe neben dem Landesamt für Denkmalpflege die Interessensvertreter der Menschen mit Behinderungen ebenso mit wie die zuständigen Fachministerien, Gebietskörperschaften, Behörden, Kirchen, die Architektenkammer sowie Haus und Grund. Ihr Arbeitsergebnis mündete im Oktober 2016 in eine Fachtagung und in den Leitfaden „Barrierearmes Kulturdenkmal“ (Abb. 1; 2).*

Ulrike Roggenbuck-Azad

### Arbeitsprozess als Teil des Projekts

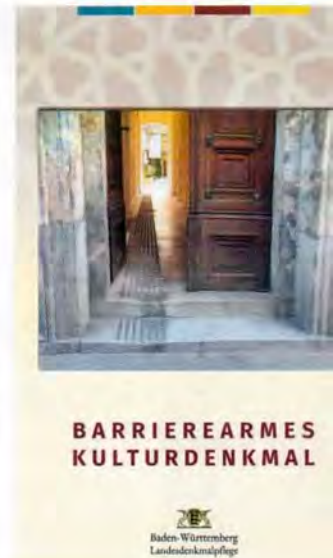
Die große bundesweite Resonanz auf die Fachtagung und den Leitfaden verrät die hohe thematische Aktualität. Die Rückmeldungen der Tagungsteilnehmer sowie die Begleitschreiben zur Anforderung des Leitfadens lassen erkennen, wie dringend es war, sich in den Gedankenaustausch zu begeben und konstruktiv, zwischen den unterschiedlichen Belangen vermittelnd, gemeinsame Lösungsansätze zur Herstellung barrierearmer Planungskonzepte zu suchen. Dafür war ein Arbeitsprozess hilfreich, der den Abbau von Unwissenheit und Unsicherheit im Umgang mit den Themen

Menschen mit Behinderung, Barrierefreiheit und Denkmalpflege ermöglichte. Diese positive Arbeitsatmosphäre ist als wesentlicher Faktor für ein nachhaltig anwendbares Arbeitsergebnis zu benennen.

### Der Weg als Teil des Ziels – unterschiedliche Belange verstehen, respektieren und zusammenführen

Beinahe überflüssig erscheint der Hinweis darauf, dass die Themen Barrierefreiheit und Denkmalpflege bereits für sich betrachtet hoch emotionale Aufgabenfelder sind, die den Akteuren eine große

1 und 2 Vor großem Publikum übergab Prof. Michael Goer, Leiter der Bau- und Kunstdenkmalpflege im Landesamt für Denkmalpflege, im Rahmen der Fachtagung die ersten beiden Leitfäden an Staatssekretärin Katrin Schütz und an die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Stephanie Aeffner. Mit einem Grußwort eröffnete die Staatssekretärin die Tagung.







3 Ulrike Roggenbuck-Azad führte für das Landesamt für Denkmalpflege in die Praxisbeispiele ein und hob hervor, wie wichtig für das Arbeitsergebnis und die künftige Zusammenarbeit der direkte Austausch in der eingesetzten interdisziplinären Arbeitsgruppe war und sein wird.

Sensibilität im Umgang mit den jeweils betroffenen Menschen bei der Vermittlung der fachlichen Anliegen abverlangen. Auch wenn für Denkmalpfleger das Finden von Lösungen für den Einzelfall zum Alltag gehört, stellt die Berücksichtigung der vielfältigen Belange der Menschen mit Behinderung eine besondere Herausforderung dar. Insofern stellte die Verknüpfung der oben genannten Themen und der Auftrag zur Erarbeitung eines gemeinsamen Planungsleitfadens eine große inhaltliche Herausforderung dar, die durch das bewusste Miteinander der Gruppenmitglieder bewältigt werden konnte (Abb. 3).

Die Gruppenzusammensetzung ermöglichte es, aus unterschiedlichsten Lebens- und Arbeitssituationen zu berichten, übliche Planungsabläufe und Genehmigungsverfahren darzustellen und die Aufgaben der Denkmalpflege bei der Beratung und im Genehmigungsverfahren zu erläutern. Leitfaden und Tagung zeigen, dass durch den gemeinsamen Schaffensprozess ein hohes Maß an Verständigung gefunden wurde. So stellt der gemeinsame Weg, der Arbeitsprozess, einen wichtigen Teil des Ziels dar.

Einmal mehr wurde auch im Rahmen dieses Kreises deutlich, dass der Auftrag der staatlichen Denkmalpflege, ihre fachliche Zuständig- und Verantwortlichkeit nicht oder noch unzureichend bekannt sind. Derselbe Umstand verleitet Dritte dazu, vermeintlich denkmalfachliche Belange anzuführen, um Maßnahmen zur Reduzierung baulicher Barrieren abzuwehren, die „nur“ zu unerwünschten Kostensteigerungen oder zu planerisch gestalterischen Einschränkungen führen.

Deshalb war es für den weiteren Verständigungs- und Arbeitsprozess wichtig, den konservatorischen Auftrag in seinen Grundzügen zu vermitteln. Er lässt sich knapp mit dem Erfassen, dem Erhalt, der Pflege und der Vermittlung von Kulturdenkmälern sowie der Vorgabe einer konservatorischen Zielstellung im Planungsablauf und der fachlichen Begleitung der Genehmigungsverfahren umschreiben.

Für die Arbeitsgruppenmitglieder erschloss sich im Gespräch die Komplexität der baulichen Anforderungen, die an ein Kulturdenkmal im Modernisierungsfall gestellt werden. Dabei ist die Herstellung der Barrierefreiheit nur einer von vielen öffentlichen Belangen, deren Auswirkung auf den Denkmalwert insbesondere von Planern und Denkmalpflegern zu beachten ist.

### Verordnungen und Gesetze

Wenn sich eine Gesellschaft noch nicht vollständig und selbstverständlich dem Inklusionsgedanken geöffnet hat und Teilhabe am öffentlichen und kulturellen Leben von Menschen mit Behinderung am Wirtschaftlichkeitsdenken scheitert, ist es notwendig, deren Belangen mit Verordnungen und Gesetzen zur Barrierefreiheit Nachdruck zu verleihen.

So hat Barrierefreiheit in Gebäuden folgerichtig, wie auch der Brandschutz, ihren Niederschlag in der Landesbauordnung Baden-Württemberg gefunden. Weitere Verordnungen und Gesetze, wie die zur Energieeinsparung, entfalten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen auch auf Kulturdenkmälern ihre Wirkung und müssen sorgsam mit dem Belang des Denkmalschutzes in Übereinstimmung gebracht werden. Hinzu kommen alle Vorschriften, die mittels der DIN-Normen bauaufsichtlich eingeführt und damit zu beachten sind.

Da dem Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg die Landesbauordnung verbindlich zur Seite gestellt ist, kann es selbst frei von fremden Fachbelangen sein. Es ermöglicht den Kolleginnen und Kollegen im Landesamt für Denkmalpflege, sich im Rahmen konkreter beabsichtigter baulicher Veränderungen des denkmalwerten Bestands auf die eigenen fachlichen Belange zu konzentrieren, die so in einem ersten Schritt in einer rein konservatorischen Beurteilung der anstehenden baulichen Maßnahmen mit Blick auf das geschützte Erscheinungsbild und die denkmalwerte Substanz münden.

Ob in vorgelegten Planungen und Konzepten öffentlich-rechtliche Vorschriften wie zum barrierefreien Bauen eingehalten werden, also auch Gegenstand der beantragten Baumaßnahmen sind, ist von der Unteren Denkmalschutzbehörde (baurechtlich verfahrensfreie Baumaßnahmen) oder der Baurechtsbehörde jeweils auf Grundlage

der Landesbauordnung zu prüfen und gegebenenfalls einzufordern. Damit ist bereits heute ein Instrument und eine klare Zuständigkeit gegeben, die auch die Belange der Menschen mit Behinderungen umfassend berücksichtigen und im Gesamtprozess abwägen könnten. Diese formale Zuständigkeit sollte jedoch nicht ausschließen, dass alle am Bau Beteiligten aus Überzeugung auf Planungsdefizite hinweisen und auf einen gemeinsamen Planungsprozess hinwirken, ohne Zuständigkeiten zu übergehen oder aufzuweiten. Unnötige Planungsschleifen können durch die von der Denkmalpflege immer wieder eingeforderten frühzeitigen Planungsgespräche mit allen Beteiligten vermieden werden. Diese schließen sinnvollerweise in Zukunft, wenigstens bei öffentlichen Bauvorhaben, Fachplaner und Vertreter der Selbsthilfeverbände der Menschen mit Behinderung „als Anwälte in eigener Sache“ ein. Die Einbindung dieser „Anwälte“ erfolgt am besten durch die Bauherrschaft.

### Besondere Herausforderung bei Kulturdenkmälern

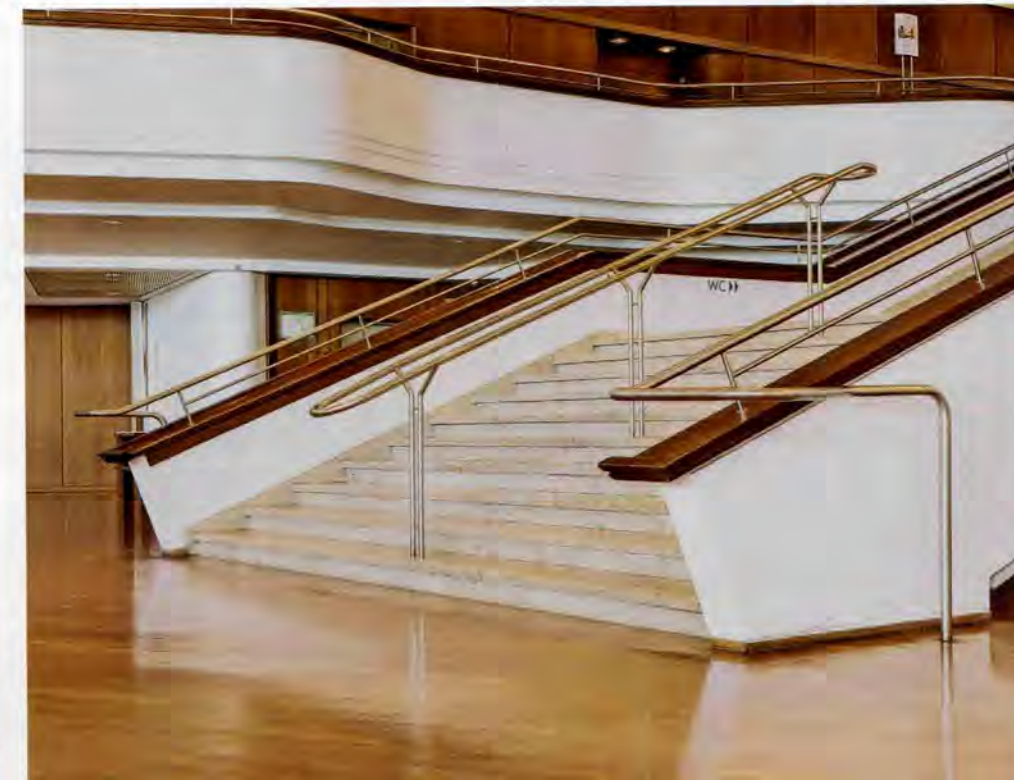
Trotz einer sich verändernden Sichtweise auf die Belange der Menschen mit Behinderungen und der Denkmalpflege bleiben Bauaufgaben, bei denen Barrierefreiheit oder -armut schwierig oder gar nicht hergestellt werden können. Das trifft auf Gebäude in topografisch schwer zugänglichen Lagen ebenso zu wie auf Maßnahmen, die nur mit erheblichen Substanz- und Struktureingriffen einhergehen. Mit dem zentralen Auftrag des Denkmalerhalts ausgestattet, versuchen Denkmalpfleger dann auf Alternativplanungen und -nutzungen hinzuwirken oder Kompromisse ins Auge zu fassen, um das Gebäude als Kulturdenkmal zu bewahren.

Der Denkmalwert von Baudenkmalen gründet unter anderem darin, dass sie als Geschichtszeugnisse technische Möglichkeiten und gesellschaftliches Selbstverständnis bestimmter Epochen anschaulich überliefern. Dass diese Bedeutungsebenen nicht gänzlich mit den neuzeitlichen und normbestimmten Anforderungen an Gebäude in Einklang zu bringen sind, ist kein Phänomen, das nur bei Fragen zur Herstellung von Barrierefreiheit auftritt. Dennoch sind diese viele Jahrzehnte oder Jahrhunderte alten Gebäude in der Lage, Identität zu stiften und das Leben aller Menschen zu bereichern. Nicht zuletzt daraus leitet sich das öffentliche Erhaltungsinteresse ab. Zugleich erwächst daraus aber eine Verpflichtung, so weit wie möglich die gesamte Öffentlichkeit am kulturellen Erbe und Leben teilhaben zu lassen.

Trotz dieser unbestrittenen kulturellen Bereicherung besteht ein wesentlicher Teil der konservatorischen Tätigkeit darin, um Wertschätzung für die Andersartigkeit, die Besonderheit der denkmalgeschützten Bauten zu werben und sich bei der Entwicklung von behutsamen Erhaltungsstrategien für vermeintliche bauliche Hindernisse einzubringen. Viele umgesetzte kleine bauliche Veränderungen belegen, dass denkmalgerechte und barrierefreie Konzepte für bestehende Bauteile oder ergänzende Maßnahmen möglich sind und seitens der zuständigen Denkmalschutzbehörden unterstützt werden. Dies ist dann besonders einfach, wenn sich Barrierefreiheit und Denkmalpflege in den Fragestellungen gut ergänzen, eine Synergie erzeugt wird, wie etwa durch das Aufdoppeln schiefer Böden, um ein durchgängiges Geschossniveau unter Erhalt des Bestandes herzustellen, oder aber durch freistehende Tasterstelen, die Eingriffe für elektrische Installationen in denkmalwerte Wandflächen vermeiden helfen. Im Sinne beider Belange ist es auch, bei der Realisierung

4 Im Abt-Gaisser-Haus in Villingen wurden durch Aufdopplung der Böden barrierefreie Geschosse erstellt. Zudem erleichtern Installationsstelen Menschen im Rollstuhl die Bedienung der Lichttaster.

5 Im Graf-Zeppelin-Haus in Friedrichshafen wurde zur Bauzeit in den 1980er Jahren auf barrierefreie Handläufe geachtet, die den sicheren Einstieg in die Treppe ermöglichen, da sie waagrecht über die Stufen hinausreichen.





sierung denkmalverträglicher Einzelmaßnahmen in einem Gesamtkonzept zu denken. Denn erst über die Auffindbarkeit, Erreichbarkeit und Zugänglichkeit ist auch die Nutzbarkeit barrierefreier Bauausführungen etwa im Gebäudeinneren sichergestellt (Abb. 4; 5).

#### Wirklich barrierearm?

Vor dem Hintergrund, Kulturdenkmale möglichst unverändert an nachfolgende Generationen zu überliefern, wird verständlich, warum die Denkmalpflege reduzierte bauliche Maßnahmen, die ohne Substanzeingriffe umgesetzt werden können und das geschützte Erscheinungsbild wahren, eher als denkmalgerecht ansieht und weiter verfolgt. Trotzdem muss dieses Bestreben nicht im Widerspruch mit barrierefreien Ausführungen an neuen Bauteilen wie etwa Hand- und Treppelläufen stehen. Entsprechende barrierefreie Detailplanungen zu erarbeiten liegt allerdings in der Zuständigkeit des jeweiligen Planers.

Wie weit die Vorstellungen von Barrierefreiheit bei Bauherren, Behörden und Planern auf der einen sowie Betroffenen auf der anderen Seite bisweilen auseinanderliegen, zeigte sich bei einem der ersten Arbeitstreffen, bei dem Planer, Bauherren und Denkmalpfleger Baumaßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit aus der jüngeren Vergangenheit präsentierten. Die umfassende Kritik seitens der Verbände war unerwartet, zunächst ernüchternd, aber nachvollziehbar. Geschätzte 80 Prozent der gezeigten Rampen, Aufzüge, Toiletten waren nicht ausreichend barrierefrei. Etliche Rampen etwa folgten hauptsächlich ästhetisch-gestal-

terischen Gesichtspunkten, die das neue formal reduzierte Bauteil besser in die bestehende Architektur einfügen ließen. Dabei verzichteten sie auf das zulässige Gefälle von sechs Prozent, Geländer, Ruhepodeste und Radabweiser (Abb. 6).

Die gemeinsame Annäherung an Planungsanforderungen und die daraus resultierenden Beurteilungskriterien wurden in der Folge zu einem wichtigen Fundament für die Auswahl der gelungenen Fälle, die im Leitfaden präsentiert werden. Konsequenter wurden die vorgeschlagenen Beispiele für den Leitfaden nach den Kriterien Auffindbarkeit, Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit bewertet. Dies hatte zur Folge, dass die zunächst ausschließlich geplante Darstellung von positiven Gesamtmaßnahmen durch eine andere Schwerpunktsetzung auf die Darstellung gelungener Bauteildetails ergänzt werden musste. Die vier weiterhin im Leitfaden vorgestellten Gesamtmaßnahmen der Bau- und Kunstdenkmalpflege sind in vielen Punkten barrierefrei oder -arm. Sie genügen jedoch auch nicht in jedem Detail strengen Anforderungen. Trotzdem zeigen sie, dass auch in Kulturdenkmälern komplex barrierearm geplant werden kann, und sich dies nicht zum Nachteil des Schutzgutes auswirken muss.

#### Herausforderung auch für Architekten

Aufschlussreich war die vertiefte Beschäftigung mit Baumaßnahmen, die in der jüngeren Vergangenheit mit Architekturpreisen bedacht wurden. Mit dem geschärften Blick für die Belange von Menschen mit Behinderung ist festzustellen, dass Architekturqualität, wie oben bereits erwähnt, zu-



meist nach gestalterisch-ästhetischen Gesichtspunkten bewertet wird. Was im privaten Raum noch seine Berechtigung haben mag, muss bei öffentlich zugänglichen Stätten und Bauwerken deutlich mehr mit Funktionalität und Benutzbarkeit durch alle Menschen in Einklang gebracht werden. Im Zeichen des demografischen Wandels wächst damit den ausbildenden Institutionen wie Universitäten und Hochschulen sowie den Architektenkammern ein Aufgabenfeld zu, das sich behaupten muss. Seine Berücksichtigung muss nicht zwangsläufig zu unansehnlicher Architektur führen, die ausschließlich technischen Einzelanforderungen genügt und die Gesamtgestalt aus dem Auge verliert.

Nachdrücklich wurde auch in diesem Zusammenhang seitens der Vertreter der Selbsthilfegruppen der Menschen mit Behinderungen darauf hingewiesen, dass es zukünftig einer Verankerung der Thematik in der Lehre bedarf, in der die Betroffenen auch selbst zu Wort kommen. Durch dieses Teamwork kann der gute Ansatz der Verbände mit einem „Design für alle“, das nicht zwischen Menschen mit und ohne Behinderung unterscheidet, im Bewusstsein aller verankert werden und kreatives Potenzial befördern, um wirklich inklusive Planungen umzusetzen und den Blick auf alle Menschen zu richten (Abb. 7; 8).

#### Mehr als die Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkung

Auf der Suche nach barrierefreien Bauausführungen im Baudenkmal zeigte sich, dass bislang hauptsächlich die Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen Beachtung finden. Vermutlich hat dies damit zu tun, dass körperliche Beeinträchtigungen zum Teil über bauliche Maßnahmen ausgeglichen werden können und durch Rampen und Aufzüge die Gebäudeerschließung und -nutzung für alle Menschen erleichtert wird. Diese baulichen Veränderungen sind Gegenstand denkmalfachlicher Beurteilungen und gelangen

über den Abstimmungsprozess und das Genehmigungsverfahren in das konservatorische Bewusstsein. Sie werden bei der Entwicklung des konservatorischen Konzepts berücksichtigt. Eher unbemerkt bleiben bisher die Belange der Menschen mit eingeschränktem Hör- und Sehvermögen, der Menschen mit Mehrfachbehinderungen oder kognitiven Einschränkungen. Viele Hilfen zur Orientierung und Nutzung können mittels denkmalverträglicher Haustechnik bereitgestellt werden und treten so für die Denkmalpflege im Abstimmungsprozess nicht weiter zutage. Daher war es wichtig, sich dem Thema des barrierefreien Kulturdenkmals möglichst umfangreich zu nähern, auch wenn man dabei im Wesentlichen Planungsmängel auftrat und weniger konservatorischen Hindernissen begegnete. Auf diese Weise wuchs dem Leitfaden ein ergiebiges und bisher stark vernachlässigtes Themenfeld zu, das weit über gute und blendfreie Beleuchtung, taktile Wegführungen oder die Verbesserung der Akustik in halligen Räumen hinausreicht. Gemeint sind hier die vielen medialen Möglichkeiten der Denkmalvermittlung, die im Einzelfall bei nicht vollständig möglicher baulicher Barrierefreiheit von Kulturdenkmälern wenigstens eine inhaltliche Teilzugänglichkeit ermöglichen.

Dazu zählen auch taktile Grundrisse, Tastmodelle für Einzelobjekte oder größere städtebauliche Zusammenhänge und Hörstationen. Filmsequenzen mit Untertiteln, gedruckte Medien, virtuelle Raummodelle können ebenfalls schwer zugängliche Bauwerke oder einzelne Bereiche didaktisch und zielgruppenorientiert vermitteln (Abb. 9).

Nicht nur im Bereich der Denkmalvermittlung können Menschen mit Sinneseinschränkung ihren individuellen Nachteil über das sogenannte Zwei-Sinne-Prinzip ausgleichen und sich wesentliche Informationen erschließen. Tastsinn und Gehör sind für blinde und sehbehinderte Menschen wesentliche Säulen, um den Alltag eigenständig zu meistern. Für einen gehörlosen Menschen spielt hingegen das Sehen eine zentrale Rolle. Verdeutlicht

7 und 8 Auf der abschließenden Podiumsdiskussion sprach sich der Vertreter der Architektenkammer Baden-Württemberg (AKBW) Matthias Grzimek (Mitte) für eine verstärkte Aufnahme des Themas „Barrierefreies Bauen“ in den Architekturstudiengängen aus. Zugleich verwies er auf die zahlreichen Fortbildungen des Instituts für Fortbildungen der AKBW. Gebärdensprachdolmetscher übersetzten die Redebeiträge und die Podiumsdiskussion für gehörlose Menschen.

6 Ein positives Beispiel für eine tatsächlich barrierefreie Rampe findet man in Esslingen. Ausgestattet mit Anprallschutz und Handlauf, erschließt sie barrierefrei das Alte Rathaus und hält dabei das vorgeschriebene maximale Gefälle von sechs Prozent ein.







9 Bei der gemeinsamen Reise nach Ulm erprobt Winfried Specht vom Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. das Tastmodell für das Ulmer Stadtzentrum mit Münster.

man sich diese Mechanismen, so stößt man bei vielen Bauteilen, die im Zuge von Modernisierungen eingebaut werden, auf vermeidbare Planungsmängel, die jenseits der Denkmalpflege Erreichbarkeit, Zugänglichkeit oder Nutzbarkeit erschweren. Typische Beispiele sind Aufzüge, die weder über Stockwerksansagen noch über visuelle Alarmierungssysteme verfügen.

#### Der barrierefreie öffentliche Raum

Öffentlich zugängliche Außenräume und Gebäude unterliegen einer besonders aufmerksamen Beobachtung und kritischen Begleitung durch die Verbände und durch Menschen mit Behinderungen. Dies erklärt sich aus der jeweiligen Nutzung. Denn viele Behörden und Dienstleister haben ihren Sitz in denkmalgeschützten Gebäuden. Für Menschen mit Behinderungen ist eine barrierefreie Zugänglichkeit des Gebäudes gleichbedeutend mit eigenständiger Lebensführung. Die Bewältigung des Alltags tritt vor die Teilhabe am kulturellen Erbe. Dies kann in der Konsequenz heißen, dass anstelle der Anpassung eines Kulturdenkmals

10 Hörstationen im Museum und CR-Code-Stationen im Gelände ermöglichen sehbehinderten und blinden Menschen eine eigenständige Teilhabe an der wissenschaftlichen Aufbereitung der Vogelherdhöhlen und der Gesamtdidaktik des Museums Archäopark Vogelherd Niederstotzingen.



11 Die Veröffentlichung ist kostenfrei über das Landesamt für Denkmalpflege erhältlich.

auch die Verlagerung von Dienststellen in andere Gebäude in Betracht gezogen werden sollte. Anders sieht es in öffentlichen Anlagen und Gebäuden aus, die hauptsächlich in der Freizeit besucht werden. Hier muss das gemeinsame Bestreben darin liegen, eine weitgehende physische Zugänglichkeit zu schaffen und für nicht denkmalverträglich barrierefrei zu erschießende Bereiche eine andere Form der Denkmalvermittlung zu finden (Abb. 10).

Ideengeber könnten hier Museen sein, die schon heute ein vielfältiges und alle Sinne ansprechendes Didaktikkonzept verfolgen. Auch diese Angebote bedürfen einer Einbindung und Mitarbeit der betroffenen Menschen. Denn nicht jede technische Errungenschaft und Vermittlungsstrategie, die ein Kulturdenkmal vor Veränderungen bewahrt, ist tatsächlich umfänglich für alle Zielgruppen barrierefrei einsetzbar, wie etwa 3-D-Animationen, die für Menschen mit eingeschränkter räumlicher Wahrnehmung kein Vermittlungsangebot darstellen.

#### Perspektivwechsel fördert das gegenseitige Verständnis

Die Notwendigkeit der kontinuierlichen Zusammenarbeit und gegenseitige Offenheit aller Beteiligten, die den Perspektivwechsel erst ermöglicht, kann nicht oft genug betont werden. Dass dies auch in der Arbeitsgruppe gelang, ist ein wesentlicher Grund dafür, dass die Publikation Arbeitsergebnisse abbildet, die tatsächlich für gangbare Lösungen zur Verbindung von Barrierearmut und Kulturdenkmal stehen (Abb. 11).

Im Gespräch und durch Ortstermine gemeinsam mit Arbeitsgruppenmitgliedern mit Behinderung wurde der Blick für die unterschiedlichen und vielfältigen Belange geschärft. Für die Denkmalpflege ist dabei ein ganz neues Netzwerk mit den Verbänden, den Selbsthilfeorganisationen der Menschen mit Behinderung und den unterschiedlichen Einrichtungen der Gebietskörperschaften (Inklusionsbeauftragte) entstanden, das sich in der Zu-



sammenarbeit erst noch weiter entwickeln muss und in der Anfangsphase von der eigeninitiativen Kontaktaufnahme getragen wird. Wesentlich für den Arbeitsprozess war aber auch die große Aufgeschlossenheit der Bauherren und Planer vor Ort, die sich mit ihren Projekten der konstruktiven Kritik gestellt haben. In dieser gemeinschaftlichen Arbeit liegt eine wunderbare Bereicherung, die bewahrt und fortgeschrieben werden muss. Nur durch den offenen Austausch, der die unterschiedlichen Belange nicht verwischt, sondern auf Verständnis setzte und den bereits erwähnten Perspektivwechsel ermöglichte, konnte ein Weg entstehen, auf dem wir uns zukünftig gemeinsam für Inklusion und Denkmalpflege einsetzen können.

Konkret bedeutet dies für das Landesamt für Denkmalpflege, dass es künftig Fortbildungen für die Denkmalschutzbehörden zum Themenbereich geben wird und auch der Gedankenaustausch der Denkmalpflege mit den Interessensvertretern der Verbände 2017 verstetigt wird (Abb. 12).

Die Beschäftigung mit der gestellten Aufgabe und die persönlichen Begegnungen haben auch den beteiligten Denkmalpflegern geholfen, sich den Belangen der Menschen mit Behinderungen zu öffnen. Es hinterlässt ein gutes Gefühl, wie viele kreative und konstruktive Planungsansätze gefunden werden konnten, die nicht zwangsläufig bauliche Eingriffe für Kulturdenkmale bedeuten.

Zu den besonders hilfreichen Entlastungen zählt die Abwandlung des Arbeitstitels vom „Barrierefreien Kulturdenkmal“ hin zum „Barrierearmen Kulturdenkmal“. Diese kleine sprachliche Änderung zeigt nicht nur die Kompromissbereitschaft der Betroffenen, sie wird im Arbeitsalltag große Wirkung entfalten, ohne die Denkmalpflege und alle am Bau Beteiligten aus der Pflicht zu entlassen,



sich in Fragen der Reduzierung baulicher oder struktureller Barrieren auch eigeninitiativ zu engagieren. Dies schließt ausdrücklich auch die Wahrnehmung der Belange von Menschen mit Behinderungen und die konsequente Teilnahme ihrer Interessensvertreter im gemeinsamen Planungsprozessen ein (Abb. 13).

Wie vielfältig denkmalverträgliche Lösungen sein können, belegt der nach barrierefreien Kriterien gestaltete Leitfaden. Neben den dort ausführlich abgebildeten Themen und dargestellten Projekten gibt er auch eine gute Orientierung über die gesetzlichen Grundlagen und ermöglicht dem Leser, sich über drei Grundsatztexte aus Sicht der Behindertenverbände, der staatlichen Denkmalpflege und der staatlichen Schlösser und Gärten (Nutzervertreter) mit den wesentlichen Randbedingungen zu befassen, die im Themenfeld der Barrierefreiheit und der Denkmalpflege zum Tragen kommen.

#### Praktischer Hinweis

Die reich bebilderte Veröffentlichung kann kostenfrei über das Landesamt für Denkmalpflege bezogen werden. Die Homepage der Denkmalpflege hält auch ein barrierefreies PDF zum freien Download bereit. Bezug über: [www.denkmalpflege-bw.de/Publikationen](http://www.denkmalpflege-bw.de/Publikationen) und Service/Publikationen/Infobroschüren/Informationen für die praktische Denkmalpflege.

Dipl.-Ing. Architektin  
Ulrike Roggenbuck-Azad  
Landesamt für Denkmalpflege im  
Regierungspräsidium Stuttgart  
Dienstszentrum Esslingen

12 Jutta Pagel-Steidl (Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e. V.) im Gespräch mit Matthias Grzimek (Architektenkammer Baden-Württemberg). Die gemeinsamen Ortstermine ermöglichen einen „begleiteten“ Perspektivwechsel, der das „Verstehen“ der unterschiedlichen Denkansätze und Belange förderte.

13 Architekt Andreas Flöß sprach über den Planungsprozess und die kreativen Potenziale, die im Zuge der Sanierung des Villingener Abt-Gaisser-Hauses unter Berücksichtigung der Belange von Denkmalpflege und Barrierefreiheit gegeben waren.